

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/AA07/2018-0569
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführend:	Datum:	20.08.2018
Kämmerei	Einreicher:	Amtsvorsteher
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	04.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Ö	06.09.2018	Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 wurde nach § 48 Kommunalverfassung M-V notwendig, da eine Anpassung des Stellenplanes erfolgen musste. Vor allem durch die Schaffung einer weiteren Springerstelle für die KITA's. Durch die neue Entgeltverordnung und auch durch die Änderung von Arbeitsaufgaben bei den vorhandenen Planstellen kam es zu Höhergruppierungen.

Mit den Tarifänderungen kommt es zu Mehraufwendungen im Personalbereich. Ursprünglich war eine Tarifierhöhung von 2,5 % eingeplant für das Jahr 2018. Im Ergebnis der Tarifverhandlungen steigen die Gehälter ab dem 01.03.2018 um 3,19 %.

Gleichzeitig wurden die Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt sowie die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen im Finanzhaushalt dem bisherigen Verlauf der Haushaltswirtschaft angepasst.

Ziel war es, die Amtsumlage für das Jahr 2018 nicht zu erhöhen, daher werden die Mehraufwendungen aus den Überschüssen der Vorjahre gedeckt.

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

